

Energie Control GmbH
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

Ergeht per Email
datenerhebung@e-control.at

Abteilung für Umwelt-
und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | A-1045 Wien
T 05 90 900DW | F 05 90 900-269
E up@wko.at
W <http://wko.at/up>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/010/Kr	4222	16.11.2016
	Mag. Cristina Kramer		

Erdgas-Monitoring-Verordnung 2017, Gasstatistikverordnung 2017 und Erdgas-Energielenkungsdaten-Verordnung 2017 der Energie-Control Austria - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die zur Verfügung gestellten Novellierungsentwürfe und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Da unsere Unternehmen aufgrund der gravierenden strukturellen Änderungen nach wie vor bei der Analyse der Entwürfe sind, nehmen wir wie folgt Stellung und behalten uns weitere kurzfristige Rückmeldungen vor:

Zu § 20 Abs. 1 EnLD-VO

Aufgrund umfassender, erforderlicher IT-technischer Anpassungen bei allen meldepflichtigen Marktteilnehmern zur Übermittlung neu bzw. häufiger zu meldender Daten ist eine Übergangsfrist **bis zum 1. April 2017** dringend erforderlich.

Es wird daher vorgeschlagen, die Regelung des § 20 Abs. 1 EnLD-VO wie folgt zu ergänzen:

„§ 20. (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2017 in Kraft. Hinsichtlich der Meldepflichten aus § 2, § 3, § 5 gilt eine Übergangsfrist bis zum 31. März 2017.“

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme, bitten um Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Dr. Christoph Leitl
Präsident

Mag. Anna Maria Hochhauser
Generalsekretärin